

Nur für kurze Zeit:

Sparen Sie viel Geld beim Kauf Ihrer Mietkaufwohnung

Der österreichische Staat möchte seine Bürger beim Erwerb von Wohnungseigentum unterstützen und hat mit einer befristeten Änderung des Gerichtsgebührengesetzes (GGG) die Möglichkeit geschaffen, dass Sie beim Kauf Ihrer Mietkaufwohnung Geld sparen können.



Bis zum 30.6.2026: Befristete Gebührenbefreiung*

- Eintragungsgebühr des Eigentumsrechtes
→ 1,1 % vom Verkehrswert
- Eintragungsgebühr des Pfandrechts
→ 1,2 % vom Wert des einzutragenden Pfandrechts sowie von eventuell anfallenden Nebenkosten

Nutzen Sie diese **einmalige Gelegenheit**, Ihre **Mietkaufwohnung mit so wenig Gebühren wie noch nie** zu erwerben.

Kontaktieren Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Telefon +43 1 9823601 631 | E-Mail: tanja.biberich@hoe.at

* Sofern die geforderten Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt sind und die Anträge aufgrund der längeren Bearbeitungszeit rechtzeitig eingereicht werden.

